
Duisburg, 10. Januar 2012

Niederschrift
über die
43. Vorstandssitzung des
FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.
am 24. November 2011
in Duisburg-Rheinhausen

Anwesend:	Herren	Bannenberg	(Vorstandsvorsitzender)
		Dahlmann	
		Grethe	
		Haase	
		Höffken	
		Kobesen	(Gast)
		Lackner	(Gast)
		Peters	
		Ridder	
		Ringel	
		Schliephake	
		von Halen	(Juristischer Berater)
		Motz	(Geschäftsführer)
		Ehrenberg	(Schriftführer)

Herr Bannenberg begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er die Herren Kobesen und Lackner. Herr Alex, der ebenfalls als Guest zur Vorstandssitzung eingeladen war, musste kurzfristig absagen. Die genannten Herren sollen der Mitgliederversammlung zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen werden. Herr Bannenberg verweist darauf, dass alle Vorstandsmitglieder hierzu bereits schriftlich um Zustimmung gebeten worden waren. Diese ist einstimmig erfolgt. Die Herren Kobesen und Lackner stellen sich kurz vor. Die Vorstellung von Herrn Alex übernimmt Herr Haase.

Herr Bannenberg stellt fest, dass die Einladung mit der Tagesordnung frist- und formgerecht am 18. Oktober 2011 erfolgte. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Damit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Zur Niederschrift über die 42. Vorstandssitzung am 23. März 2011 sind keine Änderungswünsche innerhalb der Sechswochenfrist nach Versand eingegangen. Sie gilt damit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

Herr Bannenberg macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

Alle während der Vorstandssitzung gezeigten Folien sind im Intranet des FEhS-Instituts einzusehen ([Anlage 1](#)).

TOP 1 Vorstands- und Personalangelegenheiten, Mitglieder

– Ergänzungswahl zum Vorstand

Herr Bannenberg erläutert, dass im Jahr 2010 der Vorstand satzungsgemäß neu gewählt wurde, aber aus den zugesandten Unterlagen entnommen werden kann, dass insgesamt drei Vorstandsmitglieder, die Herren Haase, Berndl und Broersen, aus dem Vorstand ausscheiden werden. Herr Haase und Herr Berndl werden zukünftig ihren Ruhestand genießen. Herr Broersen hat im Konzern neue Aufgaben

übernommen und damit auch die Verantwortung für das Schlackengeschäft auf andere Kollegen übertragen. Für die Sitzung wurden die Herren Berndl und Broersen eingeladen. Leider konnten sie aber nicht teilnehmen. Herr Motz hat Herrn Berndl bereits Mitte des Jahres, unmittelbar nach seinem Ausscheiden bei der voestalpine Stahl, im Namen des Vorstands und der Geschäftsführung ein Dankschreiben zugesandt. Für Herrn Broersen wurde durch die Geschäftsführung des FEhS-Instituts ein Brief an ihn vorbereitet, in dem ihm für seine Mitarbeit im Vorstand gedankt wird und den alle Anwesenden unterschreiben.

Durch das Ausscheiden der genannten Herren sollen nach Zustimmung im Vorstand im Rahmen von Ergänzungswahlen der Mitgliederversammlung drei Nachfolger vorgeschlagen werden. Die Diskussion und die schriftliche Abstimmung im Vorstand haben zu dem Ergebnis geführt, dass

- für Herrn Dipl.-Ing. M. Sc. Karl Haase Herr Dipl.-Ing. Jürgen Alex,
- für Herrn Pieter G. J. Broersen Herr Dipl.-Geol. Hans Kobesen und
- für Herrn Dipl.-Ing. Josef Berndl Herr Dipl.-Ing. Stephan Lackner

der Mitgliederversammlung zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen werden sollen.

Alle Anwesenden stimmen zu, die genannten Herren der Mitgliederversammlung zur Wahl in den Vorstand vorzuschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Anschließend führt Herr Bannenberg aus, dass noch eine weitere Wahl hinsichtlich der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden vorgenommen werden muss. Herr Haase ist bisher gemeinsam mit Herrn Peters stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Mit seinem Ausscheiden muss ein neuer Stellvertreter gewählt werden.

Gemäß § 17 der Satzung wählt der Vorstand aus seiner Mitte den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Herr Bannenberg schlägt vor, bereits in der Vorstandssitzung zu entscheiden, wer die Nachfolge von Herrn Haase als stellvertretender Vorstandsvorsitzender antritt.

Er betont, es sei Tradition, dass einer der Stellvertreter aus der Elektroofen-/Edelstahlsparte kommt, und schlägt Herrn Dr.-Ing. Henning Schliephake vor, zukünftig

gemeinsam mit Herrn Dr.-Ing. Michael Peters das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen.

Herr Schliephake wird von den anwesenden Vorstandsmitgliedern mit einer Enthaltung zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

– Veränderung in der Besetzung des Beirats

Herr Bannenberg weist darauf hin, dass hinsichtlich des Beirats eine Wahl durch den Vorstand entsprechend der Satzung durchgeführt werden muss. Herr Dipl.-Ing. Robert Liebisch hat neue Aufgaben bei der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH übernommen, so dass er sein Amt als Beiratsmitglied des FEhS-Instituts nicht weiterführen wird. Als sein Nachfolger für die Mitarbeit im Beirat wurde von HKM Herr Dipl.-Ing. Holger Iffland vorgeschlagen. Herr Iffland leitet dort den Betrieb Qualitätssicherung und Projekte. Der Vorstand wählt einstimmig Herrn Iffland als Nachfolger für Herrn Liebisch im Beirat.

– Mitglieder

Hinsichtlich der Mitglieder des FEhS-Instituts wurde bereits im März 2011 vom Vorstand beschlossen, dass ab 1. Januar 2011 die Firma Eisen- und Stein-Gesellschaft mbH Horn & Co., Siegen, ordentliches Mitglied im Institut ist. Die Firma Horn & Co. bereitet die Schlacken der folgenden Stahlwerke auf:

- Deutsche Edelstahlwerke Siegen
- BGH Edelstahl Freital
- BGH Edelstahl Siegen
- Buderus Edelstahl GmbH, Wetzlar

Herr Motz erläutert, dass mit der Aufnahme der Eisen- und Stein-Gesellschaft mbH Horn & Co., Siegen, der letzte größere Aufbereitungsbetrieb zur Mitgliedschaft gewonnen werden konnte und damit alle wichtigen deutschsprachigen Erzeuger und Aufbereitungsunternehmen dem FEhS-Institut angehören.

TOP 2 Regularien der Mitgliederversammlung

Herr Bannenberg weist darauf hin, dass von der Geschäftsführung im Oktober 2011 Unterlagen per E-Mail, insbesondere zum Haushalt 2010/2011 und 2012, sowie mit

der Einladung die Aufgaben 2012 zugesandt wurden. Gleichzeitig wurde um Stellungnahme gebeten, soweit diese als notwendig erachtet würde. Bis zur Vorstandssitzung sind keine Anmerkungen von Seiten des Vorstands eingegangen. Herr Motz fasst nachfolgend nochmals das Wesentliche zusammen.

a) Entgegennahme des Jahresberichts 2010

Herr Bannenberg erinnert daran, dass im März 2011 vom Vorstand beschlossen wurde, im Jahresbericht zukünftig alle umweltrelevanten Daten zu Eisenhütten schlacken zur internen Verwendung durch die Mitglieder zu veröffentlichen. Damit ist der Weg frei, dass zukünftig der Tätigkeitsbericht, der alle drei Jahre erarbeitet wird, auch an "Externe" versandt werden kann. Er kann damit auch als PR-Maßnahme genutzt werden.

Der Jahresbericht enthält neben dem Überblick zu den Aktivitäten 2010/2011 im Wesentlichen Ausführungen zum Stand der Forschungsaktivitäten. Herr Motz hat hierzu unter TOP 2 f) näher informiert.

b) Bericht über die Jahresabrechnung 2010

Herr Motz erläutert, dass wie in den Jahren zuvor die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz – Dr. Ring – Dr. Schlotter GmbH, Düsseldorf, den Jahresabschluss erstellt hat. Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2010 ist wieder durch die beiden ehrenamtlichen Rechnungsprüfer, Herrn Grün, Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, und Herrn Grzella, Salzgitter Flachstahl GmbH, erfolgt.

Herr Motz verweist auf den erstellten Bericht sowie auf die zugehörigen Erläuterungen zum Haushalt des Jahres 2010. Anlage 1, Folie 17 enthält die Bilanz. 

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1, Folie 23) ergeben sich Gesamtaufwendungen in Höhe von 4,069 Mio. €. Diesen stehen Gesamterlöse einschließlich der Zinseinnahmen aus dem Pensionsfonds in Höhe von 4,785 Mio. € gegenüber. Somit ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 716 T€, der sich aus dem Überschuss der allgemeinen Tätigkeit von 873 T€ und dem Fehlbetrag des Pensionsfonds (Anlage 1, Folie 29) in Höhe von 157 T€ zusammensetzt. Da der Pensionsfonds noch einen ausreichenden Bestand aufweist, muss dieser Fehlbetrag nicht aus dem Haushalt des FEhS-Instituts ausgeglichen werden. Zum Überschuss "FEhS

allgemein" von 873 T€ ist die zweckgebundene Rücklage aus dem Jahr 2008 in Höhe von 50 T€ hinzuzurechnen, so dass ein Haushaltsüberschuss "FEhS allgemein" von 923 T€ erwirtschaftet wurde. Über dessen Verwendung ist zu befinden.

In diesem Zusammenhang wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Pensionsfonds in den Jahren 2010 bis 2012 hingewiesen. Auf der Grundlage der durchgeföhrten Prognosen wird das Vermögen des Pensionsfonds ohne weitere Zuführung von liquiden Mitteln im Jahr 2011 noch einen Betrag von 186 T€ aufweisen. Im Jahr 2012 wird sich dieser allerdings bis auf 10 T€ reduziert haben (Anlage 1, Folie 31). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf aktuelle Pensionszahlungen zurückzuföhren. 

Aus diesem Grund schlägt der Vorstand vor,

- 50 T€ als zweckgebundene Rücklage zur Minderung des Beitragsaufkommens 2012 zu verwenden,
- 400 T€ als liquide Mittel dem Pensionsfonds zuzuführen und
- 473 T€ als Zuführung zur Betriebsmittelrücklage zu verwenden.

Durch die Zuführung von liquiden Mitteln (Anlage 1, Folie 32) in der vorgeschlagenen Höhe ergibt sich wieder ein Vermögen von 586 T€ im Jahr 2011 bzw. 410 T€ im Jahr 2012. Damit sind Zuführungen zum Pensionsfonds voraussichtlich erst wieder zu Beginn des Jahres 2015 notwendig. 

Der Vorstand stimmt zu, der Mitgliederversammlung den Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Haushaltsüberschusses zur Annahme zu empfehlen.

c) Entlastung der Vorstandsmitglieder

Herr Bannenberg teilt mit, dass auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Jahresabschlusses und der ehrenamtlichen Rechnungsprüfung durch die Herren Grün und Grzella Ersterer auf der anschließenden Mitgliederversammlung den Antrag auf Entlastung der Vorstandsmitglieder stellen wird.

d) Ergänzungswahl zum Vorstand

Wie bereits unter TOP 1 beschlossen, wird der Vorstand der Mitgliederversammlung die dort genannten Herren zur Wahl in den Vorstand vorschlagen.

e) Wahl der Rechnungsprüfer

Herr Bannenberg teilt mit, dass im Jahr 2012 analog zum Jahr 2011 vorgegangen werden sollte. Er schlägt vor, dass der Jahresabschluss auch weiterhin durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz – Dr. Ring – Dr. Schlotter GmbH, Düsseldorf, erstellt werden sollte. Die Rechnungsprüfung sollte wieder über ehrenamtliche Prüfer, die von der Mitgliederversammlung zu wählen sind, durchgeführt werden. Die Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke hat zugestimmt, dass diese Aufgabe Herr Grün übernimmt. Herr Grzella wird diese von Seiten der Salzgitter Flachstahl GmbH übernehmen.

Der Vorstand beschließt daher, der Mitgliederversammlung die Herren Grün und Grzella für das Amt der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer zur Wahl vorzuschlagen.

f) Beschlussfassung über die Aufgaben 2012

Herr Motz erläutert die Schwerpunkte der einzelnen Arbeitskreise anhand des Aufgabenkatalogs für das Jahr 2012. Dieser wurde vom Beirat beraten und nach intensiver Diskussion mit den angegebenen Dringlichkeiten genehmigt. Der Aufgabenkatalog wurde allen Vorstandsmitgliedern mit der Einladung zur Vorstandssitzung zugesandt.

Der Vorstand beschließt, den Aufgabenkatalog 2012 ohne Änderungen der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

g) Festsetzung des Haushaltsplans 2012

Herr Motz weist darauf hin, dass sich gegenüber dem im August verschickten Plan, basierend auf dem Stand Oktober 2011, bisher keine gravierenden Änderungen ergeben haben (Anlage 1, Folie 51). 

Herr Motz geht zunächst auf die voraussichtliche Haushaltssituation im Jahr 2011 ein. Die Investitionen von 240 T€ werden wie geplant für den Umbau des Chemielabors und für sonstige Investitionen benötigt.

Wie bereits im Bericht erwähnt, wird der Sachaufwand gegenüber dem Voranschlag erhöht sein, bedingt durch Anstellung einer Gastwissenschaftlerin über die PEAG

und erhöhte Kosten für Energie, Verbrauchsmaterial und außerplanmäßige Instandhaltung von Laborgeräten.

In den Haushalt 2011 fließen auch die erhöhten Einnahmen der Baustoffprüfstelle sowie die Einnahmen aus dem REACH-Ferrous Slag-Consortium (RFSC) ein. Diese zusätzlichen RFSC-Einnahmen entstehen im Wesentlichen durch die Dienstleistungen des FEhS-Instituts als Konsortialmanager.

Danach ergeben sich für das Jahr 2011 Aufwendungen in Höhe von 4,245 Mio. €. Dem stehen voraussichtliche Erträge in Höhe von 4,124 Mio. € gegenüber. Unter Berücksichtigung eines Jahresüberschusses "Allgemein" in Höhe von 59 T€ und der zweckgebundenen Rücklage von 50 T€ wird es im Jahr 2011 voraussichtlich zu einem Haushaltsüberschuss "FEhS allgemein" von etwa 110 T€ kommen.

Über die Verwendung dieses Haushaltsüberschusses muss im Rahmen der Mitgliederversammlung im November 2012 entschieden werden.

Der Haushaltsplan 2012 ist als Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 1, Folie 52 dargestellt. Es wurden wieder Investitionen von 130 T€ eingestellt. Es ergeben sich Gesamtaufwendungen für 2012 von 4,250 Mio. €. Aus dem Saldo von Gesamtaufwendungen und Gesamterträgen aus Gutachten und Untersuchungen, unfertigen Leistungen, Forschungsaufträgen und Zinsen ergibt sich eine Differenz von 1,760 Mio. €. Diese verringert sich unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklage von 50 T€ aus dem Überschuss des Jahres 2010 auf 1,710 Mio. €. Dieser Betrag wird durch Mitgliedsbeiträge ausgeglichen. Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2012 liegen damit in der gleichen Größenordnung wie die des Jahres 2011.

Auf Beschluss des Vorstands wird Herr Motz den Haushaltsplan 2012 der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Abschließend zu Punkt 2 weist Herr Bannenberg darauf hin, dass im Anschluss an die Mitgliederversammlung Herr Dr. Rudolf Stockerl, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Dienststelle München, Referat Stoff- und Chemikalienbewertung, einen Vortrag zum Thema " Bewertung von Elektroofenschlacke nach § 62 (3) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) – Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" halten wird.

TOP 3 Bericht der Geschäftsführung

– Abfallrahmenrichtlinie

Von der EU-Kommission wurde Anfang 2011 eine weitere "Leitlinie zur Interpretation der Abfallrahmenrichtlinie" veröffentlicht, deren Entwurf allerdings ausdrücklich als nicht gesetzlich bindend gekennzeichnet worden ist. Diese Leitlinie soll insbesondere Hilfestellung zur Interpretation des § 5 "Industrielle Nebenprodukte" und des § 6 "Ende der Abfalleigenschaft" geben. Obwohl darin wieder bestätigt wird, dass Hochofenschlacken als Beispiel für ein Nebenprodukt anzusehen sind, ist der Text insgesamt jedoch sehr "abfalllastig" geschrieben. Um den Standpunkt der europäischen Stahlindustrie zu den §§ 5 und 6 der Abfallrahmenrichtlinie zu erläutern, wurde in der Zwischenzeit ein gemeinsames Positionspapier von EUROSLAG und EUROFER erarbeitet, welches im Dezember 2011 nun in der Endversion veröffentlicht worden ist. Das Positionspapier soll dazu dienen, sowohl in den europäischen Staaten die Gespräche mit den verantwortlichen Umweltbehörden aufzunehmen als auch auf europäischer Ebene die Basis für Gespräche mit der EU-Kommission zu bilden. Ein erstes Gespräch mit der Kommission ist für Ende Januar 2012 geplant. Teilnehmen werden daran sowohl Vertreter von EUROSLAG als auch der Wirtschaftsvereinigung Stahl in Düsseldorf.

Im Sommer 2011 wurde von dem Dänischen Institut DHI ein Zwischenbericht zu einer Studie vorgelegt, die Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von Gesteinskörnungen vorschlagen soll. Ein Abstimmungsgespräch zu dieser Studie fand am 8. Juli 2011 in Amsterdam statt. Dieses Gespräch hat gezeigt, dass die Studie noch in wesentlichen Punkten überarbeitungsbedürftig ist. Insbesondere wurde angemerkt, dass Auslaugkriterien und Grenzwerte nicht in Analogie zu der EU-Deponierichtlinie definiert werden können, da diese nicht auf Baustoffe anwendbar sind. Weiterhin wurde gefordert, dass festzusetzende Grenzwerte für die Auslaugbarkeit von Gesteinskörnungen in Abhängigkeit des Anwendungsbereichs und des einzusetzenden Materials definiert werden müssen. Die Verbände EUROSAG und EUROFER sowie einzelne Mitglieder von EUROSAG haben ausführlich zu der von DHI vorgelegten Studie Stellung genommen. Von DHI wurde zugesagt, dass alle Stellungnahmen geprüft und eingearbeitet werden sollen. Der Schlussbericht soll bis Mitte 2012 vorliegen.

– REACH

Mit Abgabe der Dossiers für Eisenhüttenschlacken zur Registrierung unter REACH Ende 2010 wurde im "Chemical Safty Report" darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Inhalationsversuche noch nicht abgeschlossen sind. Die im Sommer 2011 vorgelegten Ergebnisse dieser Versuche haben gezeigt, dass Effekte an den Versuchstieren aufgetreten sind, die von den Fachgutachtern nicht eindeutig interpretiert werden können. Dieses Ergebnis wurde im Rahmen einer Modifizierung des "Chemical Safty Reports" der ECHA in Helsinki mitgeteilt.

Aus diesem Grund wurde eine Expertengruppe gegründet, die sich mit der Interpretation der Inhalationsversuche unter Hinzuziehung von weiteren Fachleuten aus den Bereichen Biologie, Ökotoxikologie und Humantoxikologie befassen soll. Geplant sind eine umfangreiche Literatursichtung und die Vorbereitung von Bioverfügbarkeitsuntersuchungen von Eisenhüttenschlacken im Vergleich zu anderen Substanzen (z. B. Naturgestein). Diese Löslichkeitsuntersuchungen sollen unter anderem mit künstlichen Körperflüssigkeiten durchgeführt werden. Die Expertengruppe hat sich erstmals Ende November 2011 getroffen.

– EUROSLAG

Es wird darauf hingewiesen, dass die Proceedings der 6. Europäischen Schlackenkonferenz in Madrid (Oktober 2010) nun verfügbar sind. Allen Anwesenden wurde ein Exemplar überreicht. Es folgt die Ankündigung der 7. Europäischen Schlackenkonferenz vom 10. bis 12. Oktober 2012 in IJmuiden, Niederlande. Die Organisation wird von Tata Steel IJmuiden BV sowie von Harsco Metals Holland BV übernommen.

Im Zusammenhang mit der Berichterstattung zur Arbeit von EUROSLAG wurde auch informiert, dass die Australasian Slag Association (ASA) zurzeit Aktivitäten unternimmt, ein weltweites Netzwerk "Eisenhüttenschlacken" zu errichten. Von dem Geschäftsführer der ASA, Herrn Craig Heidrich, wurde ein erster Entwurf einer Satzung vorgelegt, der zurzeit mit der NSA National Slag Association, EUROSLAG, der Nippon Slag Association (NSA) und der Brazilian Slag Association (BSA) diskutiert wird. Es ist geplant, durch die intensivere Zusammenarbeit unter anderem Ergebnisse zu Umweltuntersuchungen von Eisenhüttenschlacken auszutauschen,

um eventuell auch Doppelarbeit in den jeweiligen Ländern zu vermeiden. Weiterhin sollen technische Regelwerke und Prüfverfahren abgeglichen werden.

– Ersatzbaustoffverordnung

Trotz entsprechender Ankündigungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist der Referentenentwurf der Ersatzbaustoffverordnung bis Anfang Dezember 2011 noch nicht erschienen. Nach wie vor muss befürchtet werden, dass durch sehr restriktive Grenzwerte in Bezug auf die Elemente Vanadium und Molybdän die Verwendung von Stahlwerksschlacken, insbesondere im offenen Wegebau, zukünftig erheblich eingeschränkt wird. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl eine Vielzahl von Aktivitäten initiiert, um dem Umweltministerium die mit dem derzeitigen Entwurf verbundenen Konsequenzen für Eisenhütenschlacken deutlich zu machen. Erarbeitet wurden unter anderem ein Positionspapier, verschiedene Pressemitteilungen sowie Schreiben an Abgeordnete des Bundestags. Die Aktivitäten zur Beeinflussung der Ersatzbaustoffverordnung werden nach Abstimmung mit der Wirtschaftsvereinigung Stahl weitergeführt. Jedoch wurde empfohlen, zukünftig erst Abgeordnete des Bundestages mit unseren Forderungen zu konfrontieren, wenn der Referentenentwurf vorliegt. Dennoch ist geplant, über die IG Metall im Rahmen einer Vortagsveranstaltung Ende Januar 2012 die Gewerkschaftsvertreter über die Auswirkungen der Ersatzbaustoffverordnung zu informieren und deutlich darauf hinzuweisen, dass insbesondere für kleinere Elektrostahlwerke die Restriktionen im Hinblick auf die Verwendung von Stahlwerksschlacken maßgebliche Konsequenzen bis hin zur Schließung des Werkes haben können.

– VAUwS

In Deutschland wird zurzeit die "Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen" aktualisiert. Die Überarbeitung wird als "Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – VAUwS" vorgenommen. Nach dem jetzigen Stand könnte der Fall eintreten, dass Schlacken nicht mehr als nicht wassergefährdend gelten, da sie nicht uneingeschränkt verwendbar sind. Aus diesem Grund wird zurzeit im Rahmen einer neu gegründeten Ad-hoc-Gruppe des

FEhS-Instituts eine Stellungnahme über die Auswirkung einer solchen Einstufung vorbereitet.

Die Einstufung von Stahlwerksschlacken als wassergefährdend wird unter anderem auch vom Bayerischen Landesamt für Umwelt gefordert. Diese Einstufung geschieht vor dem Hintergrund eines Schadensfalls mit Elektroofenschlacken in Bayern und der Beobachtung, dass im Umfeld eines Schlackenbeetes erhöhte Gehalte hinsichtlich Vanadium und Molybdän im Grundwasser gemessen wurden. Die bayerischen Behörden haben daraufhin Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen angeschrieben mit der Bitte, zu berichten, wie diese die im Land Niedersachsen erzeugten Elektroofenschlacken einstufen. Die Gewerbeaufsichtsämter sind daher bei den Elektrostahlwerken der Benteler Steel/Tube GmbH und der Georgsmarienhütte GmbH tätig geworden und haben von den jeweiligen Geschäftsführungen verlangt, bei der im Umweltbundesamt angesiedelten Kommission für die Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBwS) den Antrag auf Einstufung zu stellen. Beide Stahlwerke haben den Gewerbeaufsichtsämtern geantwortet mit dem Hinweis, dass zurzeit die VAUwS noch in Vorbereitung ist und das FEhS-Institut im Rahmen einer Ad-hoc-Gruppe den Sachverhalt ausführlich diskutiert. Es wird daher zunächst eine Antragstellung an die KBwS nicht erfolgen.

– **Umweltdeklaration von Bauprodukten
(Environmental Product Declaration – EPD)**

Herr Motz weist darauf hin, dass er zum Thema EPD bereits im Rahmen der Vorstandssitzung des Stahlinstitutes VDEh am 29. September 2011 ausführlich berichtet hat. Der Vorstand bestätigt den Beschluss der Stahlwerke in Deutschland, die Allokation von Hüttensand über die ökonomische Relation zwischen Haupt- und Nebenprodukt vorzunehmen. Dieser Beschluss wurde auf der Sitzung des "Blast Furnace Committees" des Stahlinstituts VDEh am 7. Dezember 2011 endgültig bestätigt. Anschließend soll der abgestimmte Standpunkt der deutschen Stahlwerke zu diesem Sachverhalt über ein Positionspapier in Abstimmung mit dem Verein der deutschen Zementindustrie (VDZ) nach EUROFER und World Steel hineingetragen werden.

Abschließend verweist Herr Motz noch auf die Aktivitäten aus den Forschungsbereichen Baustoffe, Umwelt und Verkehrsbau, Düngemittel und Sekundärroh-

stoffe/Schlackenmetallurgie. Einzelheiten hierzu können aus den Folien zur Vorstandssitzung entnommen werden (Anlage 1, Folien 89 ff).

TOP 4 Verschiedenes

Herr Bannenberg weist darauf hin, dass auf der kommenden Vorstandssitzung am 21. März 2012 vorgesehen ist, dass Frau Dr. Anna Sokol, stellvertretende Leiterin der Abteilung Umwelt und Verkehrsbau, einen zusammenfassenden Bericht über die Forschungsaktivitäten im Bereich Umwelt in Bezug auf die vom FEhS-Institut gebauten Versuchsstrecken zum Thema "offener Wegebau" geben wird. Frau Sokol hat den Titel "SWS im offenen Wegebau – ein Einsatzgebiet mit Zukunft?" gewählt.

Die anwesenden Herren sind einstimmig einverstanden, dass Frau Sokol das angegebene Referat hält.

Herr Motz weist darauf hin, dass es in den vergangenen fünf Jahren mehrmals vorgekommen ist, dass Mitgliedswerke wissenschaftliche Mitarbeiter des FEhS-Instituts abwerben und damit die Arbeit der jeweiligen Abteilungen deutlich geschwächt wird. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Einarbeitung in das Sachgebiet Eisenhüttenschlacken in der Regel meist mehrere Jahre benötigt und damit insbesondere durch die kurzen Kündigungszeiten im FEhS-Institut erhebliche Lücken entstehen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion kommt der Vorstand zu dem Beschluss, dass zukünftig im FEhS-Institut ein bis zwei Mitarbeiter über dem Soll eingestellt werden sollen, damit jederzeit bei Weggang einzelner Mitarbeiter eine gewisse Reserve zur Verfügung steht, um die entstehenden Wissenslücken auffüllen zu können. Herr Motz wird hierzu bis zur nächsten Vorstandssitzung im März 2012 einen entsprechenden Vorschlag dem Vorstand unterbreiten.

Folgende Termine wurden für das Jahr 2012 festgelegt:

21. März 2012	11.00 Uhr	44. Vorstandssitzung
19. September 2012	14.00 Uhr	18. Beiratssitzung
21. November 2012	11.00 Uhr (14.00 Uhr)	45. Vorstandssitzung 18. Mitgliederversammlung

Zum Abschluss weist Herr Bannenberg noch einmal darauf hin, dass Herr Haase letztmalig an der Vorstandssitzung teilgenommen hat. Er führt an, dass Herr Haase bereits seit 1995 Mitglied im Vorstand des FEhS-Instituts ist und er sechs Jahre später durch den Vorstand zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt wurde. Er betont, dass Herr Haase bei allem Engagement für den Stahl nie die Nebenprodukte und die Bedeutung der begleitenden Forschung als Basis für die Vermarktung von Eisenhüttenschlacken aus dem Auge verloren hat und er aus diesem Grund bereits 1996 den Bau einer modernen Aufbereitungsanlage für Elektroofenschlacken – damals noch bei BSW Kehl – initiiert hat. Herr Bannenberg dankt Herrn Haase für die langjährige Mitarbeit im Vorstand und für sein Engagement, das Institut als Gemeinschaftsorganisation der Stahlindustrie weiterzuentwickeln. Er wünscht ihm weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen und drückt die Hoffnung aus, dass ein Zusammentreffen mit Herrn Haase in Zukunft über das FEhS-Institut oder auch in Gremien des Stahlinstituts VDEh möglich sein wird.

Herr Haase dankt Herrn Bannenberg für seine freundlichen Worte. Die Sitzung wird anschließend geschlossen.



Der Sitzungsleiter
– Prof. Dr.-Ing. N. Bannenberg –



Der Schriftführer
– Dr.-Ing. A. Ehrenberg –

Anlage